



Bericht

der Landesregierung

Eigenkapitalsituation im Mittelstand

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/783

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Gliederung

1. Einleitung

2. Definition und Bedeutung des Mittelstandes

3. Finanzierungssituation der mittelständischen Unternehmen
 - 3.1. Wandel in der Kreditfinanzierung
 - 3.2. Eigenkapitalausstattung
 - 3.3. Beteiligungskapital

4. Fördermöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein
 - 4.1. Grundsätze der Wirtschaftsförderung
 - 4.2. Die grundlegenden Finanzierungsinstrumente
 - 4.3. Neue Akzente und Verbesserungen in der Unternehmensfinanzierung
im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds
 - 4.4. Erwartete Auswirkungen und Bewertung

5. Fazit

1. Einleitung

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD (Drucksache 16/783) hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung um einen Bericht über die Eigenkapitalsituation im Mittelstand gebeten. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis umfangreicher Recherchen und eigener Erfahrungen. Um ein abgerundetes Meinungsbild zu den Themenstellungen zu erhalten, wurden die maßgeblichen Institutionen aus der Kreditwirtschaft und der Wirtschaft angeschrieben. Ihre im Text kenntlich gemachten Stellungnahmen fließen in die Bewertungen mit ein. Die Verwendung offizieller Publikationen wird durch Quellenangabe angezeigt.

Die Finanzsituation des Mittelstandes ist seit geraumer Zeit ein viel beachtetes Thema. Im Hinblick auf seine Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung werden die hiermit verbundenen Fragestellungen öffentlich und auf breiter Basis diskutiert.

Seit die Diskussion vor einigen Jahren in Gang gekommen ist, hat sich viel bewegt. Zunächst standen die Sorgen im Zusammenhang mit neuen Regelwerken für die Finanzierungsinstitute (Stichworte: Basel II und Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) im Mittelpunkt des Interesses. Die damit verbundenen Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Es ist Bund und Ländern in gemeinsamen politischen Anstrengungen gelungen, insbesondere das Regelwerk für die Umsetzung von Basel II mittelstandsfreundlich zu gestalten.

Das heißt aber nicht, dass der Strukturwandel im internationalen und insbesondere im deutschen Finanzsektor keine Auswirkungen auf die Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen hätte.

Der nachfolgende Bericht beleuchtet nach einer voran gestellten Definition und Bedeutung des Mittelstandes (Kapitel 2) zunächst die generelle Finanzierungssituation mittelständischer Unternehmen in Deutschland, wie sie auch für die Gegebenheiten in Schleswig-Holstein gilt (Kapitel 3).

Die Eigenkapitalsituation mittelständischer Unternehmen kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist im Kontext mit der allgemeinen Finanzierungssituation des Mittelstandes zu sehen. Insofern ist das Kapitel 3.1. dieses Berichts auch dem Wandel in der Kreditfinanzierung gewidmet.

Die Kapitel Eigenkapitalausstattung (3.2.) und Beteiligungskapital (3.3.) geben insbesondere Auskunft über Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen

und die Situation auf dem Beteiligungskapitalmarkt unter Berücksichtigung der Lage in Schleswig-Holstein.

Da die Finanzierungs- und Eigenkapitalsituation des Mittelstandes in Schleswig-Holstein im Vordergrund dieser Berichterstattung steht, schließen sich Ausführungen zu den Grundsätzen der Wirtschaftsförderung (Kapitel 4.1.) und eine kurze Darstellung der grundlegenden Fördermöglichkeiten und Instrumente des Landes (Kapitel 4.2.) an.

Die von der Landesregierung im Bereich der Wirtschaftsförderung seit 2005 gesetzten neuen Akzente (Kapitel 4.3.) spiegeln wider, dass das Thema Eigenkapitalausstattung des Mittelstandes nach wie vor einen wirtschaftspolitisch hohen Stellenwert hat und bereits in konkrete Förderangebote umgesetzt worden ist. Die vorläufigen Ergebnisse werden in Kapitel 4.4. beleuchtet.

Das Fazit (Kapitel 5) enthält neben einer Zusammenfassung einen Ausblick insbesondere auf die sich verschärfende EU-Beihilfepolitik, die eine wirkungsvolle Unternehmensfinanzierung seitens des Landes und seiner Förderinstitute zunehmend erschwert.

2. Definition und Bedeutung des Mittelstandes

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind das „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“, denn sowohl auf Bundesebene als auch im Land Schleswig-Holstein ist die Wirtschaftsstruktur überwiegend mittelständisch geprägt.

Unter den fast 115.000 Unternehmen in Schleswig-Holstein gibt es nur rund 300 Unternehmen, die qua Definition der EU (siehe unten) nicht zum Mittelstand gehören¹. Im Mittelstand arbeiten mehr als drei Viertel aller Beschäftigten (fast 600.000 Menschen²), hier werden die meisten Ausbildungsplätze angeboten, hier findet die Integration junger Menschen in das Arbeitsleben statt. Der Mittelstand ist nicht nur das größte und vielfältigste Segment der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, er ist Motor für Wachstum und Beschäftigung. Ohne mittelständische Unternehmen als Zulieferer und Dienstleister ist auch die Existenz der wenigen größeren Betriebe in Schleswig-Holstein nicht vorstellbar.

Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern arbeiten deutlich mehr Schleswig-Holsteiner in kleinen und mittleren Betrieben³. Allein im Handwerk werden in 28.500 Be-

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Quelle:* <http://www.statistikportal.de>.
Thema: Unternehmen und Betriebe – Schleswig-Holstein. Stand: 31.12.2005.

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Quelle:* <http://www.statistikportal.de>.
Thema: Erwerbstätigkeit – Schleswig-Holstein. Stand: 13.03.2006.

³ Schleswig-Holstein: ca. 77%. Bundesdurchschnitt: ca. 68 %. Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
Quelle: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>.

trieben 120.000 Mitarbeiter beschäftigt⁴. Über 25.000 Freiberufler - Anwälte, Ärzte aber auch Logopäden und Künstler - beschäftigen in ihren Praxen oder Ateliers gut 50.000 Menschen⁵.

Diese für die Volkswirtschaft so herausragende Bedeutung macht es umso erstaunlicher, dass es keine allgemein anerkannte Definition für den Mittelstand gibt. Die geäußtesten Abgrenzungen des Begriffs gehen auf das Institut für Mittelstandsfor-schung (IfM) und die Europäische Kommission zurück.

Die *quantitative* Definition des IfM zählt jene Unternehmen in Deutschland zum Mit-telstand, die einen Jahresumsatz von unter 50 Millionen Euro mit weniger als 500 Beschäftigten erwirtschaften. Unternehmen mit weniger als 1 Millionen Euro Jahres-umsatz und weniger als 10 Beschäftigten fallen dabei unter die kleinen Unterneh-men. Nach dieser Definition des IfM ist die deutsche Wirtschaft durch 3,4 Millionen KMU geprägt, was einem Anteil von 99,7 % aller Unternehmen entspricht.

Die *quantitativen* Kriterien Umsatzgröße und Mitarbeiterzahl sind nicht in der Lage, die mittelständischen Unternehmen in aller Breite zu erfassen. Insofern spricht viel dafür, auch die *qualitativen* Aspekte wie die Art der Organisation, die Eigentümer-struktur, die persönlichen Beziehung zwischen Mitarbeitern und Führung sowie die Person des Unternehmers zu berücksichtigen. Entscheidendes *qualitatives* Merkmal mittelständischer Betriebe ist dabei die Einheit von Führung und Eigentum sowie von Gesellschaftern und Geschäftsführern, d.h. einer Identität von Unternehmen und Un-ternehmer.

Hinzu kommen branchenspezifische Einschätzungen, so fühlen sich bspw. Zulieferer in der Automobilindustrie dem Mittelstand zugehörig, obwohl sie z.T. weltweit mehr als zehntausend Mitarbeiter haben.

Da die *qualitativen* Merkmale des Mittelstandes jedoch statistisch nur sehr schwer erfassbar sind, wird zunehmend die *quantitative* Definition, die ursprünglich nur ein Hilfskriterium darstellte, als konstitutiv für ein mittelständisches Unternehmen ange-sehen.⁶

Auch der seit dem 01.01.2005 geltenden KMU-Definition der Europäischen Kommis-sion liegen lediglich *quantitative* Kriterien zugrunde:

⁴ Handwerksrolle A+B, Angaben der Handwerkskammern

⁵ Angaben des Landesverbandes der freien Berufe

⁶ Zur KMU-Definition des IfM vgl. auch Wallau, F. (o.J.).

Tabelle 1: KMU-Definition der EU⁷

Typ	Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme
Mittlere Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. €	≤ 43 Mio. €
Kleine Unternehmen	< 50 und	≤ 10 Mio. € oder	≤ 10 Mio. €
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. €	≤ 2 Mio. €

Bei der Ermittlung dieser Kriterien sind allerdings verbundene und Partnerunternehmen zu berücksichtigen.

Die restriktivere KMU-Definition gemäß der Europäischen Kommission ist für Beihilferegelungen und damit auch für das Förderinstrumentarium der Landesregierung Schleswig-Holstein maßgebend.

3. Generelle Finanzierungssituation mittelständischer Unternehmen

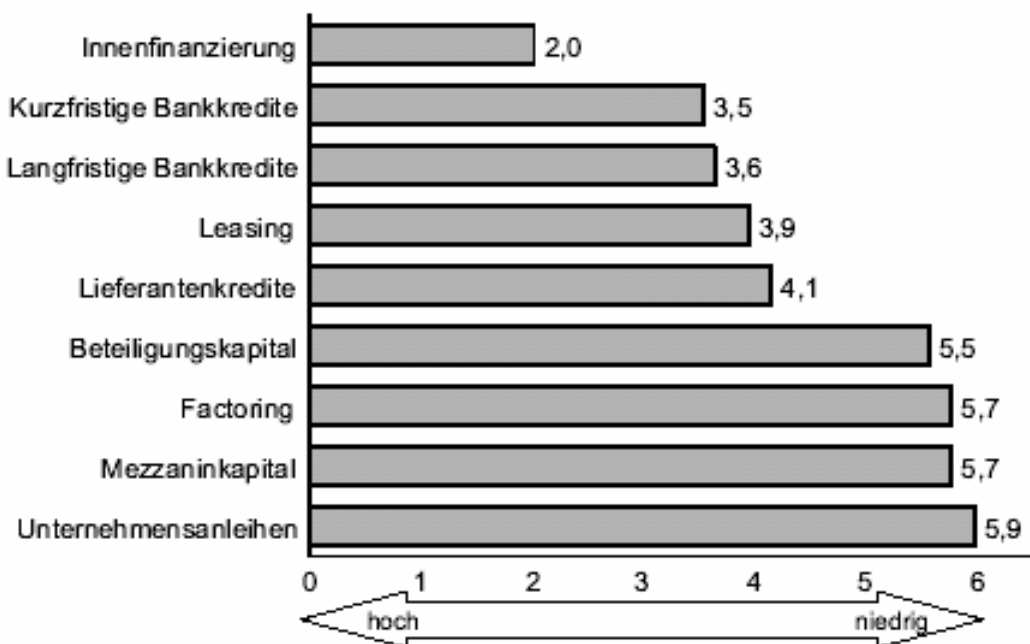
Die Finanzierung mittelständischer Unternehmen in Deutschland beruht traditionell auf zwei Säulen: der Innenfinanzierung (einbehaltene Gewinne, Abschreibungen und Rückstellungen) sowie der Fremdfinanzierung durch Bankkredite. Eigenkapitalzuführungen durch Gesellschafter oder andere Partner haben immer eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt. Diese Grundstruktur hat auch der in den folgenden Abschnitten dieses Berichts dargestellte Wandel im Finanzierungsumfeld des Mittelstandes nicht verändert.

Neben den Ergebnissen einer Unternehmensbefragung der KfW Bankengruppe aus dem Jahr 2005 stützen auch die Untersuchungen des IfM Bonn diese generelle Aussage, indem der Innenfinanzierung über alle Größenklassen, Rechtsformen und Branchen hinweg die größte Bedeutung beigemessen wird. Erst mit deutlichem Abstand folgen in der Relevanz kurz- und langfristige Bankkredite sowie Leasing, Lieferantenkredite und neuere Finanzierungsmodelle in Form von Beteiligungs- und Mezzaninkapital, Factoring sowie derivative Finanzierungsinstrumente (z.B. Unternehmensanleihen, Schuldverschreibungen).⁸ Kleine und mittlere Unternehmen nehmen externe Kapitalgeber in der Regel erst dann in Anspruch, wenn geplante Investitionen das eigene Innenfinanzierungspotenzial überschreiten.

⁷ Vgl. auch Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003.

⁸ Vgl. hierzu die Grafik 1 sowie KfW (2006a), S. 140 sowie Wallau, F. (o.J.).

Grafik 1: Bedeutung unterschiedlicher Finanzierungsoptionen aus Sicht der Unternehmen (0 = hoch; 6 = niedrig)



Quelle: KfW (2006a), S. 141.

Die KfW Bankengruppe weist auf die vergleichsweise hohe Bedeutung der Bankkredite in der Fremdfinanzierung als „Erbe einer über Jahrzehnte gewachsenen Finanzierungskultur in Deutschland“⁹ hin. Banken und Sparkassen stellen für Mittelständler nach wie vor die wichtigsten Ansprechpartner im Falle einer externen Kapitalaufnahme dar. Eine durch starke lokale Präsenz hervorgerufene enge und durch Kontinuität gekennzeichnete Kundenbeziehung (Relationship Banking) führt dazu, dass die wirtschaftliche Situation der Unternehmen sowie deren Perspektive am Markt deutlich besser eingeschätzt werden kann als dies durch Kapitalanbieter möglich wäre, deren Beziehung zu den Unternehmen weniger stark ausgeprägt ist. Sie ermöglicht eine verbesserte Einschätzung der regionalen Nachfragebedingungen, führte jedoch auch dazu, dass Kredite bislang nicht immer risikoadäquat vergeben wurden.

Sparkassen/Landesbanken und Genossenschaftsbanken, die neben den privaten Kreditinstituten die beiden ergänzenden Säulen in dem für Deutschland charakteristischen Drei-Säulen-Modell der Bankenlandschaft darstellen, folgen zudem einem klaren Auftrag, die regionale Wirtschaft mit günstigen Krediten zu versorgen, was in der Vergangenheit in einer höheren Bereitschaft der Kreditvergabe zu günstigen Konditionen resultierte.

⁹ KfW (2005), S. 54.

Eine Folge dieser Entwicklung ist das durch verschiedene Untersuchungen der Deutschen Bundesbank, der KfW Bankengruppe, des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) oder des IfM ermittelte Ergebnis einer international bisher vergleichsweise geringen Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen in Deutschland.¹⁰ Die Eigenkapitalquote, die in stärker kapitalmarktorientierten Finanzsystemen (z.B. in den USA und Großbritannien) den Kreditgebern wichtige Indizien für die Wahrscheinlichkeit der Unternehmenssolvenz liefert, hat diese Signalfunktion in Deutschland bisher nicht bzw. nur in sehr eingeschränktem Rahmen übernommen. Hinzu kommen wirtschaftshistorische Aspekte. So spielen z.B. bei der Finanzierung von Existenzgründungen im angelsächsischen Raum die so genannten drei F's (Family, Friends and other Fools) nach wie vor eine größere Rolle als in Deutschland.

Die starke Ausrichtung der mittelständischen Unternehmensfinanzierung auf Bankkredite erklärt sich zudem in hohem Maße durch größenbedingte Anwendungsmöglichkeiten bestimmter Finanzierungsoptionen durch die Unternehmen. Begrenzte Betriebsgrößen und der damit verbundene zumeist relativ niedrige Kapitalbedarf haben zur Folge, dass dem Mittelstand nur ein eingeschränktes Spektrum an Alternativen zum Bankkredit zur Verfügung steht. So scheidet insbesondere der Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle für die meisten KMU aus, da die sowohl im Eigen- als auch Fremdkapitalbereich bestehenden Mindestanforderungen häufig nicht oder bei größeren Unternehmen nur zu sehr hohen Kosten erfüllt werden können.

Mittelständlern fehlt es nach Angaben der KfW Bankengruppe zudem oftmals an einer intensiven Auseinandersetzung mit der Unternehmensfinanzierung. Die Folge sind fehlende oder unzureichende Kenntnisse über Finanzierungsalternativen, so dass der Mittelstand zur Beschaffung externer Finanzmittel in der Regel auf Intermediäre, insbesondere auf Banken, angewiesen ist.¹¹ Alternative Kapitalquellen wurden bisher erst dann in Betracht gezogen, wenn vorhandene Quellen erschöpft waren. Angesichts der bis vor wenigen Jahren noch sehr hohen Finanzierungsbereitschaft der Banken waren solche Finanzierungsengpässe allerdings eher die Ausnahme.

Neben einem im Mittelstand noch immer stark ausgeprägten Unabhängigkeitsstreben („Herr-im-Haus“ - Denken), das die Entscheidungsfreiheit sowie eine Begrenzung der Einflussnahme durch externe Kapitalgeber impliziert, führen, so die landesnahen Förderinstitute¹², zudem die bis vor wenigen Jahren noch vergleichsweise geringen Infor-

¹⁰ Vgl. u.a. Deutsche Bundesbank (2005), KfW (2006a), DSGV (2006) sowie Wallau, F. (o.J.).

¹¹ Vgl. KfW (2006a), S. 143 f.

¹² Hierzu zählt neben der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) und der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH die Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG).

mationsanforderungen der Banken zu einer klaren Präferenz für die Kreditfinanzierung im Bereich der Außenfinanzierung. Anreize für Unternehmen zur Fremdkapitalaufnahme schafft ferner die steuerliche Absetzbarkeit von Zinsen auf Verbindlichkeiten.

Die skizzierten Finanzbedingungen der KMU in Deutschland zeigen sich im Grundsatz auch für das Bundesland Schleswig-Holstein. Da Schleswig-Holstein als Flächenstaat im bundesweiten Vergleich von überdurchschnittlich vielen kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist, zeigt sich die hohe Relevanz der Thematik Mittelstandsfinanzierung hier besonders deutlich.

3.1 Wandel in der Kreditfinanzierung

In den vergangenen Jahren hat ein bisher nicht da gewesener Konsolidierungsprozess und Strukturwandel im Finanzsektor eingesetzt, der zu einer Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit vor allem der privaten Banken geführt hat. Dieser Finanzmarktwandel betrifft Deutschland dabei ganz besonders, da das hiesige Finanzsystem – wie bereits dargestellt – im Gegensatz zu den kapitalmarktorientierten Finanzsystemen angelsächsischer Prägung jahrzehntelang stark bankenorientiert war. Die Hausbankbeziehung stellte eine stabile Versorgung der Unternehmen mit günstigem langfristigen Fremdkapital sicher. Inzwischen haben sich die Rahmen- und damit die Finanzierungsbedingungen in Deutschland für KMU im Zuge der weiteren Integration in den europäischen Binnenmarkt und der stärkeren Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen jedoch verändert.

Wie bereits in der Großen Anfrage „Zukunft der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 15/3757) der Landesregierung Schleswig-Holstein dargestellt, galt das Kreditgeschäft bisher nach allgemeiner Auffassung als ertragsschwach, risikobehaftet und seit Jahren durch geringe Margen gekennzeichnet. Die relativ geringe Rentabilität im deutschen Kreditgeschäft konnte bis in das Jahr 2000 durch Provisoneinnahmen im Aktivgeschäft der Kreditinstitute ausgeglichen werden, lastet jedoch seit dem Einbruch des Börsengeschäftes extrem stark auf der Ertragssituation der einzelnen Banken und Sparkassen.

Der Aktienmarkt hat in Deutschland einen starken Einfluss auf die Kreditvergabe, da hierzulande die Finanzhäuser traditionell als Universalbanken konzipiert sind und es ihnen somit möglich ist, Aktien zu erwerben. Bei den Geschäftsbanken ist der Anteil der Aktiva, die in Aktien und Unternehmensbeteiligungen gehalten wird, im internationalen Vergleich relativ hoch. Die Bilanzsituation der deutschen Banken ist somit vergleichsweise abhängig von der Kursentwicklung.

Die starken Verluste an den Aktienmärkten dürften vor allem zwei Effekte auf die deutschen Banken gehabt haben: zum einen haben sie zu erheblichen Wertverlusten bei den Beteiligungen geführt, wodurch es zu einem Abschmelzen stiller Reserven bzw. zu Wertberichtigungen kam. Zum anderen verschlechterte sich die Bonität der Schuldner, so dass das Ausfallrisiko der bereits vergebenen Bankkredite gestiegen ist. Verluste im Wertpapiergeschäft, bei Immobilien sowie Kreditausfälle schmälerten somit die Ertragskraft der Banken und führten zu einem internen Anpassungsdruck. Die Ertragsschwäche der deutschen Banken ließ erwarten, dass eine generelle Konditionenerhöhung sowie eine Entlastung der Kreditportfolios von Risiken angestrebt werden.

Durch die Entwicklung und breite Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, die Liberalisierung und Deregulierung der Kapitalmärkte sowie die Harmonisierung der Finanzmarktregulierung steht das deutsche Kreditwesen zudem international unter zunehmendem Wettbewerb.

Die Diskussion um die neuen Regelungen zur Eigenkapitalunterlegung nach Basel II haben die Veränderungsprozesse im Finanzsektor beschleunigt, jedoch nicht verursacht. Da die deutschen Banken kostenmäßig relativ schlecht aufgestellt sind und vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquoten aufweisen, treffen die neuen Regelungen den deutschen Bankensektor stärker als die Banken beispielsweise angelsächsischer Länder. Hier ist zum einen die künftig verstärkte Abhängigkeit der Eigenmittelunterlegung von der Schuldnerbonität zu nennen, zum anderen die Bindung der Kreditvergabe an ein Rating des potenziellen Kreditnehmers.

Die ursprünglichen Befürchtungen einer deutlichen Verschlechterung der Kapitalversorgung des Mittelstandes durch Basel II konnten nicht zuletzt durch die politischen Anstrengungen von Bund und Ländern entschärft werden.

Durch die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) kam zusätzlich Bewegung in den internen Umstrukturierungsprozess. Die Trennung von Markt (Firmenkundenbetreuer) und Marktfolge (Backoffice) schränkt die Entscheidungskompetenzen der Firmenkundenbetreuer stark ein und führt oftmals zu schematisierten Kreditentscheidungen. Die MaK haben zudem zu einer weiteren Erhöhung der Dokumentationspflichten und des Risikobewusstseins der Banken geführt.

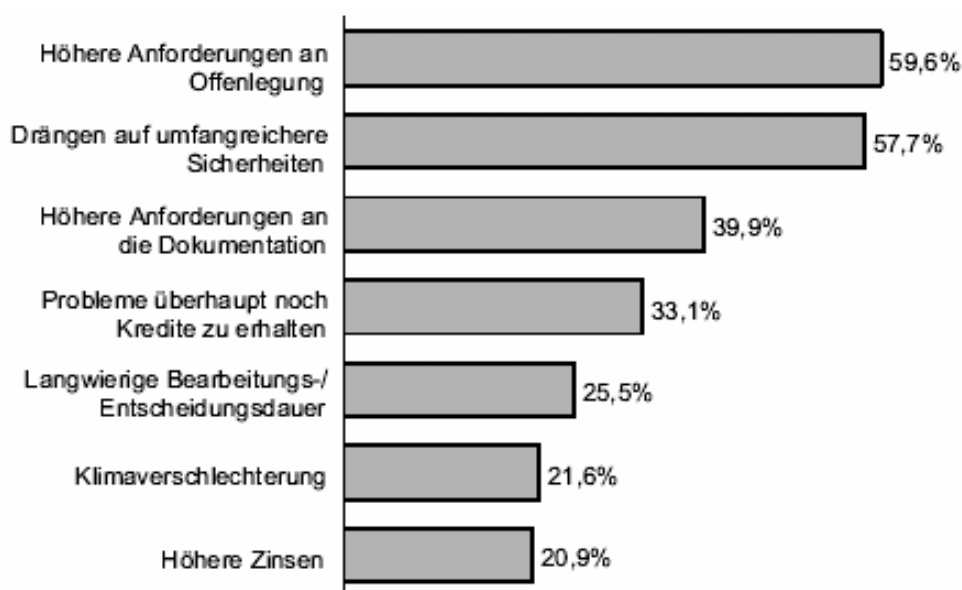
Alle diese Faktoren haben schließlich zur Folge, dass sich die Banken und Sparkassen sehr viel risikobewusster und restriktiver in der Unternehmensfinanzierung verhalten und der Risikokontrolle eine zunehmend wichtige Rolle einräumen. Dies bewirkt, dass schlechtere Adressen Schwierigkeiten haben, überhaupt Kredite zu erhalten und die Kreditkonditionen zunehmend risikoabhängig gestaltet werden.

Aktuelle Situation

Deutschland ist in der Kreditfinanzierung über Jahrzehnte einen Sonderweg gegangen, bei dem mittelständische Unternehmen das ihnen fehlende Eigenkapital weitestgehend problemlos durch relativ günstiges Fremdkapital substituieren konnten. Dies hat in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund des deutschen Bankenwesens gut funktioniert. Erst durch die zunehmende Integration auch der KMU in den europäischen Binnenmarkt und die zunehmende Globalisierung müssen sich auch die Finanzierungsinstrumente dem europäischen und internationalen Wettbewerb stellen.

Auch wenn die Anpassung an das veränderte Verhalten der Kreditinstitute bei vielen mittelständischen Unternehmen bereits begonnen hat, so bereitet die Umstellung vielen dennoch weiterhin Probleme. Es bestehen dabei jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Größenklassen der Unternehmen. So klagen insbesondere kleinere Mittelständler mit einem Jahresumsatz von bis zu 2,5 Millionen Euro über eine erschwerte Kreditbeschaffung. Gründe werden dabei nach einer von der KfW Bankengruppe in Auftrag gegebenen Unternehmensbefragung insbesondere in einem erhöhten Maß an verlangten Sicherheiten sowie der Forderung von wesentlich aussagekräftigeren und aktuelleren Informationen über die jeweilige Unternehmung gesehen (vgl. hierzu Grafik 2).

Grafik 2: Gründe für Verschlechterungen in der Kreditfinanzierung über Banken (aus Sicht der Unternehmen)



Quelle: KfW (2006a), S. 150.

Sollen Nachteile beim Zugang zu Krediten und in den Kreditkonditionen künftig vermieden werden, so wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass sich das Verhalten der mittelständischen Unternehmen im Umgang mit den Banken in wesentlichen Punkten verändert. Diese Meinung vertreten auch die in Schleswig-Holstein organisierten Verbände der kleinen und mittleren Unternehmen (Bund der Selbständigen, Mittelstandsforum Schleswig-Holstein und Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft). Die im Mittelstand bisher vorherrschende geringe Bereitschaft zur unternehmerischen Transparenz wird einer aktiven, offenen und zeitnahen Kommunikation sowie einer Bereitstellung von Unternehmensdaten weichen müssen.

Die erforderliche Transparenz setzt dabei jedoch die entsprechenden Systeme, Instrumente und Organisationsstrukturen in den Unternehmen voraus, um die insbesondere von Banken und Sparkassen gewünschten Informationen bereitstellen zu können. Gerade Rechnungswesen und Controlling, so die Erkenntnis von Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH und der Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, bilden in den mittelständischen Unternehmen jedoch oftmals eine Schwachstelle, so dass umfangreiche Ausbau- und Implementierungsanstrengungen in Gang gesetzt werden müssen.

Das Hausbankprinzip unterliegt jedoch seit einigen Jahren einem Wandel dahingehend, dass die KMU vor der Kreditbeschaffung die Angebote mehrerer Banken einholen, um die jeweiligen Konditionen zu vergleichen.

Auf der anderen Seite fehlt es den Finanzierungsinstituten vielfach an nötigem Know-How und Erfahrungen, um branchenspezifische Besonderheiten richtig einschätzen zu können. Hier wird auch von der Bankenseite weiterer Schulungsbedarf eingeräumt.

Auch wenn sich die Situation für den Mittelstand generell deutlich schwieriger darstellt als dies in der Vergangenheit traditionell der Fall war, so gibt es doch bereits erste Anzeichen einer Besserung. So hat die Anpassung der Unternehmen an die Anforderungen des deutschen Finanzmarktes eine weniger restriktive und durch günstigere Konditionen gekennzeichnete Kreditgewährung als in den Vorjahren zur Folge. Nach Angaben des Bankenverbandes zeigt sich, dass die mittlerweile flächendeckende Verbreitung der bankinternen Ratingverfahren insbesondere für kleinere Unternehmen den Kreditzugang erleichtert hat. Eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU)¹³ legt zudem offen, dass von den Unternehmen

¹³ Vgl. Goebel, L. (2006), S. 68 f.

für das Jahr 2006 gegenüber den Vorjahren eine generelle Erleichterung von Kreditzusagen durch die Hausbank erwartet wird.

Auch aufgrund der konjunkturellen Erholung neigen die Kreditinstitute nach aktuellen Angaben der Deutschen Bundesbank¹⁴ im Vergleich zu den Vorjahren zu einer leichteren Kreditvergabe. Dennoch haben insbesondere viele Kleinst- und Kleinunternehmen, die sich nur langsam den erforderlichen Notwendigkeiten stellen, noch immer Schwierigkeiten, ihre Außenfinanzierung mittels Bankkrediten zu gestalten.

Mehr als je zuvor nimmt in der Unternehmensfinanzierung auch die Eigenkapitalquote der Kapital suchenden Unternehmen eine wichtige Rolle ein. Einerseits ist Eigenkapital selbst Finanzierungsquelle, andererseits beeinflusst die Höhe der Eigenkapitalquote die Ausfallwahrscheinlichkeit und ist somit Bonitätsindikator für die Kreditinstitute. Die Ausstattung mit Eigenkapital beeinflusst damit nicht nur die Kreditvergabe allgemein, sondern auch die Kreditkonditionen. Für viele mittelständische Unternehmen ergibt sich daher die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung bzw. der entsprechenden Bilanzrelationen zu ergreifen.

Ansatzpunkte bilden dabei zum einen Maßnahmen, die über Kostensenkungen und Steigerungen der Ertragskraft zu einer Verbesserung der Gewinnsituation und damit der Möglichkeit der Gewinnthesaurierung beitragen. Zum anderen bieten sich Maßnahmen an, die direkt auf eine Verbesserung der Bilanzrelationen abzielen. Im bilanztechnischen Sinne betrifft dies auf der Finanzierungsseite den Abbau von Verbindlichkeiten sowie die Erhöhung der Eigenmittel, auf der Vermögensseite sind die Finanzierungsinstrumente Factoring und Leasing zu erwähnen.

Zukünftig sollte die Umsetzung derartiger Maßnahmen dadurch begünstigt werden, dass der Kenntnisstand mittelständischer Unternehmen über die ihnen offen stehenden Finanzierungsinstrumente dank einer verstärkten Auseinandersetzung mit Finanzierungsfragen sowie einer Verbesserung in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling ansteigen dürfte, so dass mittel- bis langfristig eine intensivere Nutzung von Alternativen zum Bankkredit zu erwarten ist. Wirtschaftsverbände, Kammern und Banken im Land sind sich jedoch einig, dass Bankkredite für den Mittelstand aller Voraussicht nach auch in Zukunft bei weitem die wichtigste Säule im Rahmen der Gesamtfinanzierung darstellen werden.

¹⁴ Vgl. Deutsche Bank (2006).

3.2. Eigenkapitalausstattung

Während bis vor einigen Jahren trotz einer deutlichen Eigenkapitalschwäche mittelständischer Unternehmen die Kreditversorgung weitgehend reibungslos funktionierte, haben Mittelständler - aufgrund des zuvor dargestellten Finanzmarktwandels - zum Teil deutliche Probleme, Bankkredite in dem für sie notwendigen Umfang zu erhalten.

Ein zentraler Einflussfaktor auf die von den Kreditinstituten seit einiger Zeit vergebene Ratingnote für Unternehmen ist die Eigenkapitalausstattung des potenziellen Kreditnehmers. Da die generelle Kreditvergabe sowie die zugrunde liegenden Kreditkonditionen unmittelbar von der Ratingeinstufung abhängen, übt die Eigenkapitalquote einen großen Einfluss auf die Finanzierungskosten des Unternehmens aus. Mit der zunehmend flächendeckenden Nutzung von Ratingverfahren kommt einer ausreichenden Eigenkapitaldecke somit eine deutlich steigende Bedeutung zu.

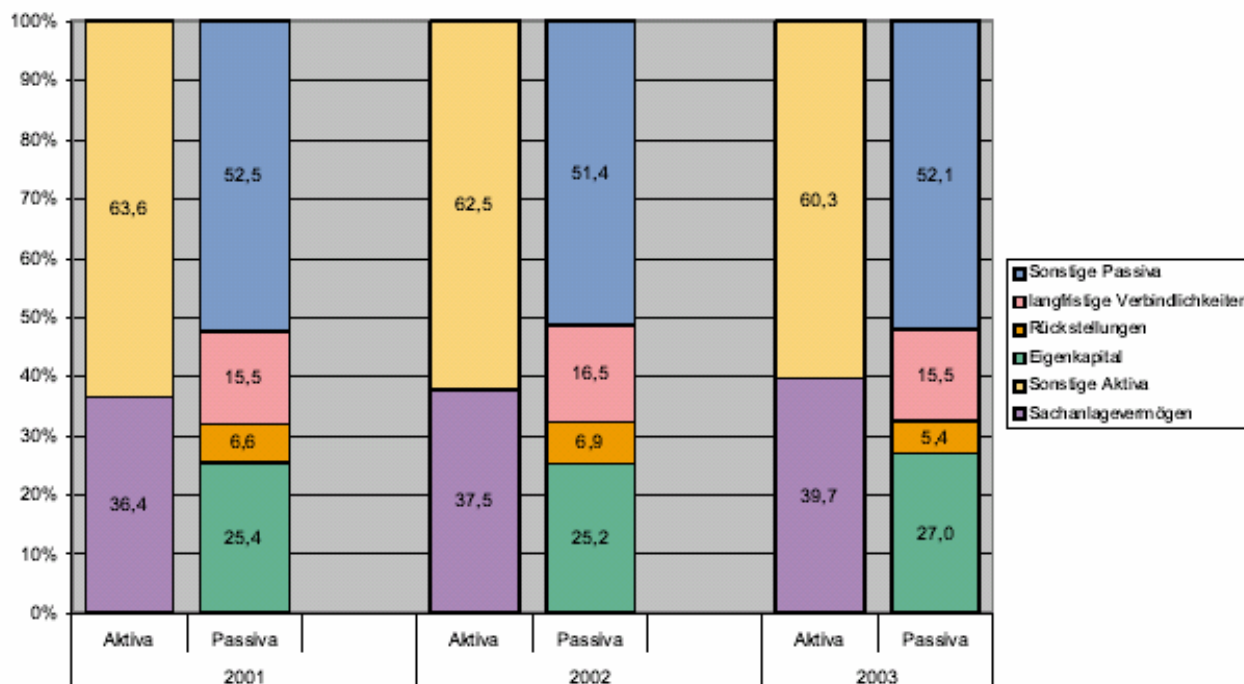
Anders als in anderen Staaten gibt es in Deutschland kein zentrales Unternehmensregister, mit Hilfe dessen Daten zur Finanzierungsstruktur mittelständischer Unternehmen ermittelt werden können. Derartiges Datenmaterial wird hierzulande von Institutionen wie u.a. der Deutschen Bundesbank, der KfW Bankengruppe, dem Verband der Vereine Creditreform sowie dem DSGV bereitgestellt. Da jedoch keine dieser Institutionen über die Daten aller Unternehmen in Deutschland verfügt, sondern jeweils nur einen Ausschnitt aus der Unternehmenslandschaft zu ihren Kunden zählt, spiegelt das jeweilige Datenmaterial insbesondere die Klientel der einzelnen Institutionen wider. Die Vergleichbarkeit der ermittelten Ergebnisse ist somit aufgrund der deutlich differierenden Grundgesamtheiten (Samples) sowie sich unterscheidender Ermittlungsmethoden eingeschränkt; die Bestimmung *einer* allgemeingültigen Eigenkapitalquote für den gesamten Mittelstand Deutschlands ist nicht möglich.

Beispielhaft seien an dieser Stelle die Ergebnisse der KfW Bankengruppe dargestellt, zu deren Kunden überwiegend kleine und mittlere investierende und somit generell besser gestellte Unternehmen zählen.¹⁵ Trotz gewisser Einschränkungen stellt das KfW-Sample das gesamte Spektrum mittelständischer Unternehmen und somit eine gute Annäherung an die tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse im deutschen Mittelstand dar.¹⁶

¹⁵ Vgl. hierzu u.a. KfW (2006a), S. 157-162 sowie KfW (2006b), S. 7-21.

¹⁶ Eine Repräsentativität im strengen statistischen Sinne ist allerdings nicht gegeben.

Grafik 3: Bilanzstruktur 2001 bis 2003, Jahresquerschnitt (gewichteter Durchschnitt, % der Bilanzsumme)



Quelle: KfW (2006b), S. 7.

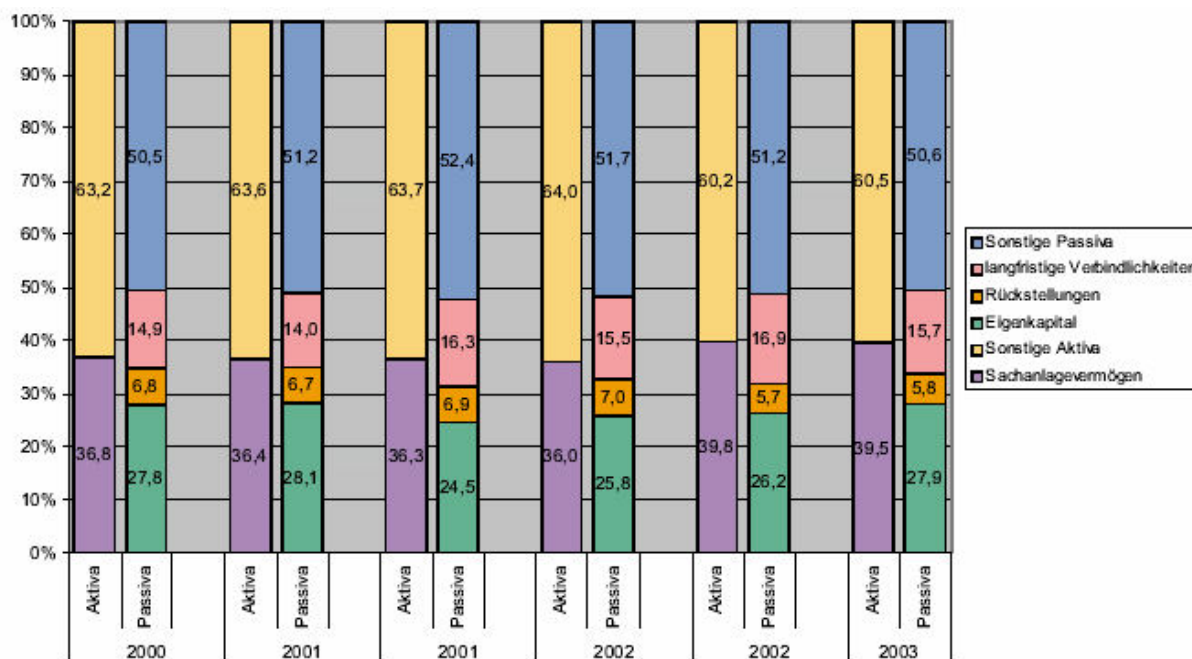
Nach dieser Statistik ist die durchschnittliche Eigenkapitalquote kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland zwischen den Jahren 2001 und 2003 um 1,6 %-Punkte auf 27 % gestiegen, womit sich eine generelle Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen andeutet (vgl. hierzu die Grafiken 3 und 4). Die Werte im Sample streuen jedoch stark. So hatte im Bilanzjahr 2003 beispielsweise das schlechteste Viertel aller Unternehmen eine Eigenkapitalquote von weniger als 2,9 %, bei einem Zehntel lag sie sogar unter minus 18,9 % (diese Unternehmen sind also bilanziell überschuldet). Auf der anderen Seite hat das beste Viertel der Unternehmen eine Eigenkapitalquote von mehr als 36 % und ein Zehntel erreicht gar Werte von über 57 %. Diese starke Streuung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen weist darauf hin, dass die Finanzierungsstrukturen im Unternehmenssektor außerordentlich heterogen sind¹⁷.

Dafür verantwortlich sind einerseits branchen-, größen- und rechtsformspezifische Besonderheiten, wie etwa die jeweilige Aktivstruktur der Bilanzen oder die jeweiligen Finanzierungsgewohnheiten. So hat etwa der Bausektor traditionell eine niedrige Eigenkapitalquote, das Verarbeitende Gewerbe eine deutlich höhere. Andererseits streuen die Werte aber auch innerhalb der einzelnen Segmente des Samples stark.

¹⁷ Vgl. KfW (2006b), S. 8.

Die Finanzierungsstruktur eines Unternehmens wird somit nicht allein durch die Zugehörigkeit zu einer Branche oder Größenklasse bestimmt.

Grafik 4: Bilanzstruktur 2001 bis 2003, Veränderungen gegenüber Vorjahr (gewichteter Durchschnitt, % der Bilanzsumme)



Quelle: KfW (2006b), S. 9.

Trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Studien ist festzustellen, dass dennoch „generalisierende Aussagen zur Eigenkapitalsituation im Mittelstand und zu ihren Entwicklungstendenzen möglich sind“¹⁸. Neben einer generell höheren Eigenkapitalausstattung mit zunehmender Unternehmensgröße, lässt sich ein genereller Anstieg der Eigenkapitalquote in den letzten Jahren erkennen. Zudem zeigt sich, dass die Eigenkapitalquote über alle Branchen hinweg erhöht werden konnte. Die prozentual höchsten Zuwächse wurden dabei im Dienstleistungsbereich und dem Verarbeitenden Gewerbe erzielt.

Der Anstieg der Eigenkapitalquote resultiert dabei sowohl aus einer Zunahme der Eigenmittel als auch der Abnahme der Bankverbindlichkeiten sowie der Investitionsquote (Investitionszurückhaltung) der Unternehmen. Zudem hat sich das Spektrum alternativer Finanzierungsformen und -quellen zum Bankkredit für den Mittelstand in den letzten Jahren erweitert.

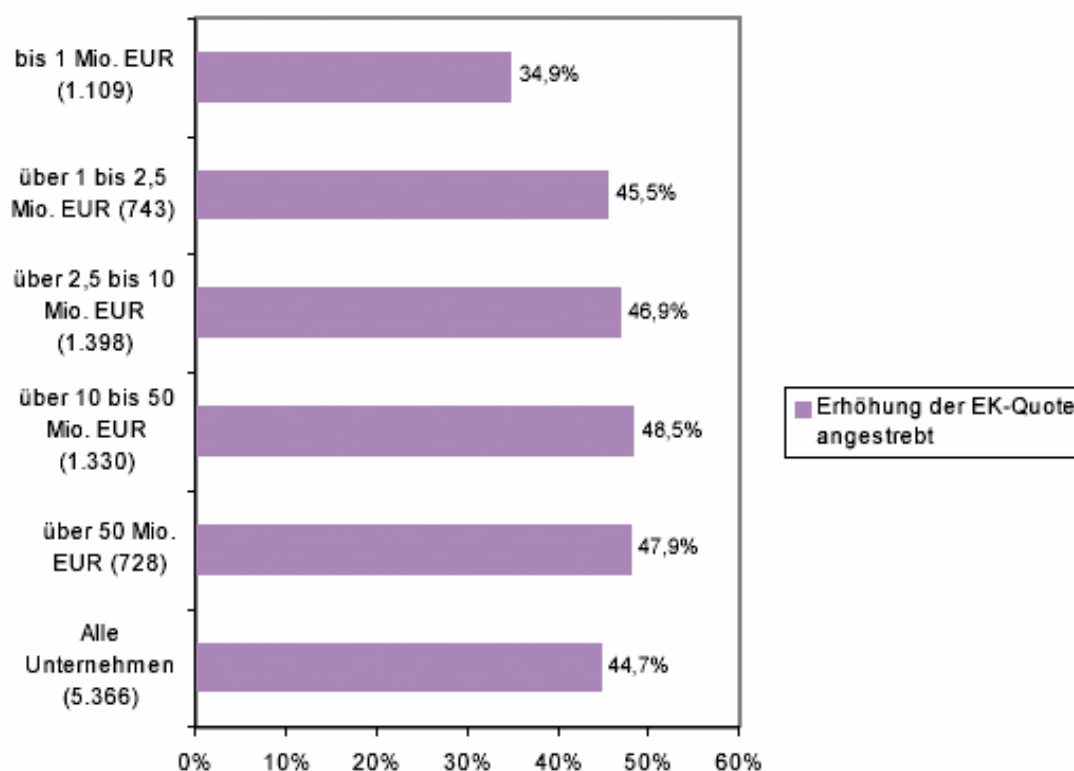
Wegen der großen Unterschiede in der Finanzierungsstruktur großer und kleiner Unternehmen ist die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Unternehmen nur bedingt

¹⁸ KfW (2006a), S. 158.

aussagekräftig. Insbesondere viele Kleinst- und Kleinunternehmen verfügen noch immer über eine vergleichsweise sehr geringe Eigenkapitalquote.

Auch die zukünftigen Planungen zur Erhöhung der Eigenkapitalquote fallen bei kleineren Mittelständlern niedriger aus als dies bei größeren der Fall ist (vgl. hierzu Grafik 5). Ein wesentlicher Grund hierfür liegt nach Einschätzung der KfW Bankengruppe darin, dass von einer Vielzahl dieser Unternehmen keine Möglichkeit für die Realisierung eines solchen Schrittes gesehen wird.

Grafik 5: Planung einer Erhöhung der Eigenkapitalquote nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: KfW (2005), S. 57.

Die dargestellten Ergebnisse geben insgesamt jedoch Hinweise darauf, dass sich viele Unternehmen bereits auf die neuen Finanzierungsbedingungen der Kreditinstitute eingestellt und verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation ergriffen haben. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Orientierungshilfe für Banken in ihrer Kreditvergabeentscheidung darstellt, haben sich damit die Chancen der Unternehmen auf den Erhalt von Krediten bzw. auf eine Kreditzusage zu besseren Konditionen generell wieder erhöht.

Die Eigenkapitalquote als Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme ist jedoch oftmals für sich genommen nicht aussagekräftig genug. So bedarf sie selbst bei Kapitalgesellschaften meist einer Korrektur, um das tatsächlich haftende Eigenkapital zu bestimmen. Bei Einzelfirmen (und auch Personengesellschaften) unterliegt der bilanzielle Ausweis des Eigenkapitals vor allem wegen der unscharfen Grenze zwischen Firmen- und Privatvermögen des Eigentümers einem weiten Gestaltungsspielraum, da es für den Einzelunternehmer beispielsweise steuerlich von Vorteil sein kann, Unternehmensaktiva im Privatvermögen zu halten.

3.3 Beteiligungskapital

Nachdem Beteiligungskapital – gemeint ist offenes Beteiligungskapital – im deutschen Finanzsystem lange Zeit kaum eine Rolle gespielt hat, entstand in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre erstmals ein Markt für außerbörsliches Beteiligungskapital. Wie auch in anderen Ländern entwickelte sich der deutsche Beteiligungsmarkt bis zur Jahrtausendwende sehr dynamisch, brach jedoch mit dem Platzen der „New-Economy-Blase“ stark ein. Seit dem Jahr 2004 ist eine Wiederbelebung des Marktes zu erkennen, wenn auch die Investitionstätigkeit noch immer deutlich hinter den Höchstwerten der Jahre 2000 und 2001 zurückbleibt.

Der deutsche Beteiligungsmarkt hat die Konsolidierungsphase jedoch durchschritten und konnte seine Stellung im europäischen Vergleich gemessen am Marktvolumen deutlich verbessern. Er zählt heute zu den drei größten Märkten Europas. Der Abstand zum britischen Markt, auf den traditionell der größte Teil des gesamteuropäischen Marktvolumens entfällt, ist jedoch weiterhin groß. Zudem ist der deutsche Markt, gemessen an der Wirtschaftskraft Deutschlands, weiterhin als eher unterentwickelt zu bezeichnen.

Obwohl es sich in Deutschland um einen noch recht jungen Beteiligungsmarkt handelt, ist er bereits heute durch eine große Vielfalt von Beteiligungskapitalgebern geprägt, deren Finanzierungspräferenzen sich deutlich unterscheiden. In erster Linie wird dabei zwischen erwerbswirtschaftlichen/privaten sowie förderorientierten Beteiligungsgesellschaften unterschieden. Die überwiegend im Bereich des offenen Beteiligungskapitals aktiven privaten Beteiligungsgesellschaften sind dabei nach Untersuchungen der KfW Bankengruppe in der Regel erst ab Finanzierungsvolumina von wenigstens 5 Millionen Euro an einem Engagement interessiert, da das Eingehen einer derartigen Beteiligung aufgrund der notwendigen und relativ aufwändigen Due Dilligence und Unternehmensbewertung mit hohen Fixkosten verbunden ist.¹⁹

¹⁹ Vgl. KfW (2006a), S. 180.

Existiert für diese hohen Finanzierungsvolumina ein vergleichsweise differenziertes Angebot, so besteht für mittelständische Unternehmen mit geringem Wachstumspotenzial und zumeist relativ niedrigem Kapitalbedarf und / oder einer durchschnittlichen bis schlechteren Bonität sowie für Unternehmen in der Frühphasenfinanzierung (und dort vor allem in der Seed-Phase) eine deutliche Angebotslücke im Bereich privater Beteiligungsgesellschaften.

Auf der anderen Seite ist aber auch das Interesse mittelständischer Unternehmen an echtem Beteiligungskapital privater Beteiligungsgesellschaften als Alternative zum Bankkredit noch gering. Das hat verschiedene Gründe: Zum einen möchten sich viele mittelständische Unternehmer ihre unternehmerische Unabhängigkeit bewahren und einem Dritten keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik einräumen.

Zum anderen kann aber auch der so genannte Exit, das heißt das Ausscheiden des Kapitalgebers aus der Gesellschaft, vielseitige Probleme mit sich bringen. In der Regel wollen erwerbswirtschaftliche Investoren nach spätestens 5 bis 7 Jahren die Gesellschaft wieder verlassen und damit ihren Return on Investment realisieren. Die Ablösung des ausscheidenden Gesellschafters kann aufgrund des zugrunde zu liegenden aktuellen Unternehmenswertes für das Unternehmen teuer und möglicherweise auch mit einer Vielzahl von Problemen verbunden sein.

Ebenfalls partizipiert offenes Beteiligungskapital am laufenden unternehmerischen Erfolg, d. h. an den Jahresgewinnen (gleichermaßen natürlich auch am Misserfolg). Bei ertragsstarken Unternehmen kann offenes Beteiligungskapital deutlich teurer werden als stilles Beteiligungskapital, das in der Regel mit einer Festverzinsung und einer gewinnabhängigen Verzinsung ausgestattet ist. Erst recht gilt dies im Vergleich zu einem Kredit.

Im deutschen Beteiligungsmarkt haben sich damit auf der Angebotsseite zwei Segmente herausgebildet. In dem marktwirtschaftlichen Segment suchen eine wachsende Zahl privater, auch international tätiger Kapitalgesellschaften ertragsstarke Anlagemöglichkeiten, während für das Segment kleiner und/oder ertragsschwächerer Mittelständler überwiegend öffentlich unterstützte Eigenkapitalangebote in Frage kommen.

Insbesondere kleine und bonitätsschwache Unternehmen, aber auch Neugründungen, junge Unternehmen sowie Unternehmen mit technisch schwer bewertbaren innovativen Produkten sind aufgrund dieses Marktversagens oft auf das Angebot von Förderinstitutionen, hier vor allem der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, angewiesen. Das Angebot der förderorientierten Institutionen umfasst dabei in der

Regel Mezzanine-Kapital, ein hybrides Finanzierungsinstrument, das zwischen dem reinen Eigenkapital und dem reinen Fremdkapital einzuordnen ist. Offene Beteiligungen werden von mittelständischen Beteiligungsgesellschaften nur in Ausnahmefällen übernommen.

Als alternatives Finanzierungsinstrument erhält Mezzanine-Kapital angesichts der dargestellten Veränderungen auf dem deutschen Finanzmarkt für mittelständische Unternehmen zunehmende Bedeutung. Das betrifft durchaus auch die so genannten besseren Adressen. Denn Mezzanine-Kapital ermöglicht es mittelständischen Unternehmen zumeist, wirtschaftliches Eigenkapital aufzunehmen, ohne Teilhaberschaften an die Kapitalgeber abtreten zu müssen und somit an unternehmerischer Freiheit zu verlieren.

Zu den mezzaninen Finanzierungen zählen hauptsächlich stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen sowie Genussrechte. Sie sind hinsichtlich ihrer konkreten Ausgestaltung sehr flexibel und können daher an die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen angepasst werden. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Qualifizierung der Mezzanine-Finanzierung als Eigenkapital, womit zum einen bessere Finanzierungsbedingungen in Form von günstigeren Kreditkonditionen erreicht werden und zum anderen der Spielraum für die Aufnahme weiteren Kapitals vergrößert wird. Um die dargestellten gewünschten Effekte von Mezzanine-Kapital zu erzielen, ist dabei nicht zwingend die *bilanzielle* Behandlung als Eigenkapital entscheidend. Im Ergebnis von internen Ratingverfahren der Kreditinstitute kann auch solches Mezzanine-Kapital, das bilanziell als Fremdkapital gehandhabt wird, zumindest partiell als so genanntes *wirtschaftliches* Eigenkapital eingestuft werden. Gerade im Hinblick auf die steigende Bedeutung von internen Ratingverfahren der Kreditinstitute für die Finanzierung des Mittelstandes kann Mezzanine-Kapital somit eine Option darstellen, das eigene Ratingergebnis langfristig zu verbessern.

Mittlerweile ist Mezzanine-Kapital auch im mittelständischen Bereich immer mehr zu einem Instrument der (laufenden) Finanzierung von Unternehmen geworden. Die zunehmenden Eigenkapitalanforderungen in der vor allem in Deutschland vorherrschenden Kreditfinanzierung und die für viele mittelständische Unternehmen nur beschränkt vorhandene Möglichkeit des Erlangens externen Eigenkapitals, machen die Aufnahme mezzaninen Kapitals gerade in der Wachstumsphase eines Unternehmens häufig notwendig und attraktiv. Aber auch in den frühen Unternehmensphasen hat die Finanzierung mit dem so genannt stillen Kapital eine erhebliche Bedeutung erlangt. Allerdings würden in der Seed- und Start up Phase durchaus auch offene Beteiligungen Sinn machen, da im Falle von Anlaufverlusten offene Beteiligungen nicht bedient wer-

den bräuchten. Erwerbswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaften picken sich aus diesen Interessenten allerdings nur die „Perlen“ heraus, die einen potenziellen hohen Exterlös erwarten lassen. Damit haben die meisten jungen innovativen Unternehmen kaum eine Chance, an offenes Beteiligungskapital zu gelangen.

Für förderorientierte Beteiligungsgesellschaften stehen Ertragserwartungen nicht im Vordergrund. Neben Bonitätskriterien werden auch Struktureffekte in die Bewertung hinsichtlich einer zu übernehmenden Beteiligung einbezogen.

In Schleswig-Holstein spielen bislang erwerbswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaften noch keine herausgehobene Rolle. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein ist nach wie vor der wesentliche Anbieter von stillem Beteiligungskapital. Zusammen mit dem IB-Sonderdarlehen erfolgt die Versorgung des Mittelstandes mit Mezzaninkapital in Schleswig-Holstein vor allem durch diese beiden Förderinstitute (siehe hierzu auch Kapitel 4).

Zwar versucht die Landesregierung im Rahmen der von ihr initiierten Beteiligungsförderprogramme auch die privaten Kapitalinvestoren einzubinden, um so eine Hebelwirkung zu erzeugen. Dies war allerdings bisher wenig erfolgreich, vermutlich, weil die zu erwartenden Renditen nicht den Vorstellungen privater Investoren entsprechen.

Zur Belebung des Beteiligungskapitalmarktes wurde bereits 1986 das Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) geschaffen. Mit diesem Gesetz sollten die Rahmenbedingungen für die auf dieser Grundlage agierenden Beteiligungsgesellschaften verbessert werden.

Das UBGG wurde in der Vergangenheit wiederholt modifiziert. Zur Zeit befindet sich eine weitere Novelle im Gesetzgebungsverfahren. Im Rahmen der Novellierung sollen insbesondere der zentrale Begriff der Wagniskapitalbeteiligung um eigenkapitalähnliche Finanzierungsformen erweitert und rechtsformabhängige Beschränkungen für die Kapitalanlage entfallen. Auch andere Anpassungen sollen dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von privatem Wagniskapital vorrangig für innovative mittelständische Unternehmen zu verbessern.

Die Fortentwicklung des UBGG zu einem umfassenden Private-Equity-Gesetz ist im übrigen Bestandteil der Koalitionsvereinbarung im Bund. Im Dezember 2005 wurde eine Ad-hoc-Arbeitskreis „Weiterentwicklung des UBGG“ gebildet. Inzwischen wurde der von ihm erarbeitete Gesetzesentwurf von der Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2006 gebilligt, um ihn in den Bundesrat einzubringen.

Die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach UBGG sind von der zuständigen Behörde zu genehmigen. In Schleswig-Holstein haben sich bislang drei Gesellschaf-

ten vom Wirtschaftsministerium anerkennen lassen. Bei zwei Gesellschaften handelt es sich um Gründungen von Sparkassen, die nur regional tätig sind. In Schleswig-Holstein hat das UBGG bisher noch keine nachhaltige Auswirkung auf die Verbesserung des Angebots mit Beteiligungskapital entfalten können.

Auch wenn der Bankkredit nach wie vor das Basisangebot der Banken und Sparkassen darstellt, wird der Bedarf an alternativen Finanzierungsangeboten weiterhin steigen. So wird sich das Marktvolumen im Mezzanine-Bereich nach Meinung des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) in den nächsten Jahren insgesamt weiter erhöhen. Gleichzeitig wird auch die Bedeutung mezzaniner Finanzierungen für den Mittelstand überproportional zunehmen.

Angesichts der bislang wenig Erfolg versprechenden Erfahrungen hinsichtlich der Einbindung privater Kapitalinvestoren in die Beteiligungsprogramme von IB und MBG ist jedenfalls für Schleswig-Holstein nicht mit einer grundlegenden Änderung des Marktes im Bereich des Beteiligungs- und Mezzanine-Kapitals und einer Überwindung der erwähnten Segmentierung des Marktes auf der Angebotsseite zu rechnen. Forderungen nach einer bis zu 50%-igen Beteiligung privaten Risikokapitals an Beteiligungsfonds, wie sie von Teilen der EU-Kommission erhoben werden, würden daher eher die vorhandenen Angebote von IB und MBG gefährden, als zusätzliches Kapital zu mobilisieren.

4. Fördermöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein

4.1. Grundsätze der Wirtschaftsförderung

Aufgrund der herausragenden wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung fokussiert die Landesregierung Schleswig-Holstein ihre Wirtschaftspolitik auf den Mittelstand.

Die Landesregierung lässt sich dabei von der Auffassung leiten, dass der Markt grundsätzlich selber über regulative Steuerungsmechanismen verfügt. Wirtschaftsförderung ist nur dort nötig und sollte nur dort eingesetzt werden, wo der Markt zu betriebs- und volkswirtschaftlich suboptimalen Lösungen führt. Der Staat kann nur subsidiär durch ein wirtschaftsfreundliches Klima, wirtschaftsfreundliche staatliche Rahmenbedingungen und einzelne finanzielle Direktförderungen das unternehmerische Handeln unterstützen. Öffentliche Förderung wird deshalb im Regelfall nur subsidiär gewährt - auch Unternehmen und Hausbank haben einen maßgeblichen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Dabei dient die öffentliche Förderung lediglich als An-

schubfinanzierung - das Ziel ist immer eine sich selbst tragende, erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit. Durch die Beibehaltung des Hausbankprinzips erhöht sich die Chance hierfür. Ausnahmen werden nur bei einem anzunehmenden Marktversagen gemacht. Staatliche Fördermaßnahmen können somit auch als Hilfe zur Selbsthilfe bezeichnet werden.

Ziele jeglicher Wirtschaftsförderung sind die Erhöhung der Wertschöpfung im Lande, wirtschaftliches Wachstum, Innovation und positive Beschäftigungseffekte. Damit wird gleichzeitig eine vielseitige Wirtschaftsstruktur und die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins gesichert.

Schleswig-Holstein muss als kleines Bundesland mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten in besonderem Maße auf die Effizienz der eingesetzten Mittel achten. Dementsprechend ist das Förderinstrumentarium überwiegend auf rückzahlbare Finanzierungsprodukte ausgerichtet. Diese weisen im Vergleich zu Zuschüssen aufgrund des geringen Beihilfeäquivalents eine geringe haushaltmäßige Belastung, dafür aber einen umso größeren Hebeleffekt hinsichtlich des ausgelösten Investitionsvolumens und der Beschäftigungswirkung auf. Bei den kostspieligen Zuschussprogrammen für Unternehmen konzentriert sich die Landesregierung auf gezielte Bereiche, bspw. die einzelbetriebliche Investitionsförderung oder auf den Technologiebereich. Zuschüsse stellen selbstverständlich auch eine wichtige Finanzierungsquelle dar, die sogar als Eigenkapital(ersatz) gewertet werden können. Eine ausführliche Beschreibung würde jedoch den Umfang und die Zielsetzung dieses Berichtes übersteigen.

Die Landesregierung bedient sich bei der Entwicklung und Umsetzung der Programme der landesnahen Finanzierungsinstitute

- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB),
- Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH und die
- Gesellschaft für Wagniskapital - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG).

Mit diesen drei Partnern verfügt das Land über mittelstandsnahe und effiziente Wirtschaftsfördereinrichtungen.

Soweit möglich werden EU-, Bundes- bzw. KfW-Programme in das Förderinstrumentarium des Landes und der ihm nahe stehenden Förderinstitute eingebunden. Die enge Verzahnung verteilt die finanzielle Last auf mehrere Schultern. Die Landesprogramme ergänzen die bestehenden Programme auf EU- und Bundesebene, insbe-

sondere dort, wo es gilt, Hemmnisse für deren Nutzung zu beseitigen. Zunehmend sollen auch private Beteiligungsgesellschaften in die Finanzierung eingebunden werden.

Soweit die Marktkräfte für betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvolle Finanzierungsvorhaben nicht ausreichen, werden vom Land Anreize für die Kreditinstitute bzw. die Förderinstitute geschaffen. Diese können mit Risikoabschirmungen (Bürgschaften, Garantien), risikoangepassten Zinsen, Provisionen oder in besonders gelagerten Fällen Erstattung von Bearbeitungsaufwand ausgestattet werden. Soweit auch dies nicht ausreicht, erfolgt eine befristete Übernahme der Hausbankfunktion (Starthilfe Schleswig-Holstein).

Ein weiteres Merkmal in der Förderlandschaft Schleswig-Holsteins ist die zunehmende Verknüpfung von Fördermaßnahmen und Beratungsangeboten (insbesondere bei der Investitions- und Bürgschaftsbank). Dabei wird nur auf qualifizierte und akkreditierte Berater zurückgegriffen. Das trägt dazu bei, die Ausfallwahrscheinlichkeit der Unternehmen deutlich zum Vorteil aller Beteiligten zu reduzieren, das Entwicklungspotenzial der Unternehmen zu entfalten und deren Nachhaltigkeit zu stärken. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Wirtschaftsministerium zusammen mit Banken und Steuerberatungsgesellschaften das Projekt „Regionale Qualitäts-Partnerschaft Westküste“ (RQPw) der Fachhochschule Westküste fördert. Das Projekt soll die Passgenauigkeit von Beratungsleistungen verbessern. Eine Ausweitung auf ganz Schleswig-Holstein ist vorgesehen (RQPsh).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Land Schleswig-Holstein und seine Förderinstitute wichtige Partner des Mittelstandes bei der Realisierung von Gründungsvorhaben und zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung sind. Ziel der Finanzierungsinstrumente ist es, über die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen und die Verbesserung der Kreditschöpfungsmöglichkeiten die Aktivitäten des Mittelstandes im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Angesichts gravierender Veränderungen auf den Finanzmärkten mit einhergehenden Auswirkungen insbesondere auf die Kreditfinanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen kommt dieser Hilfestellung eine zunehmende Bedeutung zu.

Das Finanzierungsinstrumentarium wird laufend weiter optimiert und ausgebaut (siehe auch Kapitel 4.3).

4.2. Die grundlegenden Finanzierungsinstrumente

Die Finanzierungsinstrumente der landesnahen Förderinstitute basieren auf drei Säulen:

- Darlehen bei Finanzierungslücken
- Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten
- Beteiligungen bei fehlendem Eigenkapital

Förderkredite der Investitionsbank

- Das Investitionsdarlehen dient der zinsgünstigen Mitfinanzierung von langfristigen Investitionsvorhaben. Der Fokus liegt auf Erweiterungs-, Reinvestitions- und Rationalisierungsvorhaben, aber auch auf Existenzgründungen und Neuansiedlungen.
- Mit dem Betriebsmitteldarlehen werden der mittelfristige Betriebsmittelbedarf sowie das Material- und Warenlager mitfinanziert. Bei Umfinanzierungen kann die Finanzstruktur der Unternehmen verbessert werden.
- Das Sonderdarlehen ist ein Mezzaninkapitalprodukt mit eigenkapitalähnlichem Charakter. Es verstärkt das wirtschaftliche Eigenkapital. Eingesetzt wird das Sonderdarlehen insbesondere für die Mitfinanzierung investiver Maßnahmen (harte und weiche Investitionen wie z.B. Forschung und Entwicklung) sowie des Umlaufvermögens. Es wird nicht besichert. Das Land übernimmt eine 50%ige Garantie.
- Das Kooperationsdarlehen wird bei einer Kooperation zwischen der Haus- und der Investitionsbank bei der Darlehensübernahme von Bestands- und Neugeschäft eingesetzt. Damit sollen Eigenkapitalfreiräume bei den Hausbanken für weitere gewerbliche Finanzierungen genutzt werden.
- Mit der Starthilfe Schleswig-Holstein ermöglicht die IB mit Unterstützung des Landes den Zugang zu Gründungsdarlehen der KfW-Mittelstandsbank. Eine Besonderheit der Starthilfe liegt darin, dass die IB befristet die Hausbankfunktion bei Existenzgründungen und Festigungsfinanzierungen übernimmt.
- Die Förderberatung Wirtschaft bei der Investitionsbank informiert Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer kostenlos und wettbewerbsneutral über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Förderinstitute. Angehende Gründerinnen haben bei der IB.GründerinnenBeratung die Möglichkeit sich von Frau zu Frau qualifiziert zu informieren.

Bürgschaften der Bürgschaftsbank

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Existenzgründern. Die verbürgten Kredite werden von der jeweiligen Hausbank vergeben. Die Angebote der Bürgschaftsbank

greifen insbesondere dort, wo bankübliche Sicherheiten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Sie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur erfolgreichen Unternehmensfinanzierung.

Die Bürgschaftsbank verknüpft ihre Finanzierungsprodukte zunehmend mit begleitender Beratung, um das Entwicklungspotenzial der Unternehmen zu entfalten und deren Nachhaltigkeit zu stärken.

Die Bürgschaften sind im Sinne einer Risikoteilung durch Land und Bund staatlich rückverbürgt. Das Land Schleswig-Holstein ist als Hauptgesellschafter und über die Gremienbesetzung eng mit der Bürgschaftsbank verflochten.

Die Bürgschaftsprogramme mit der Bezeichnung ‚KMU‘ richten sich an bestehende Unternehmen, diejenigen mit ‚EGP‘ (Existenzgründungsprogramm) an Existenzgründer.

Eine Besonderheit ist das Produkt ‚Bürgschaft ohne Bank‘. Im Gegensatz zu den anderen Programmen, die über die Hausbank beantragt werden, hat die Bürgschaftsbank den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, ihren Kreditwunsch vorab prüfen zu lassen und eine Bürgschaft zu gewähren. Die Bürgschaftszusage kann dann bereits im Finanzierungsgespräch mit der Hausbank als Sicherheit angeboten werden. Damit hilft die Bürgschaftsbank, die Hausbankenschwelle zu überwinden und den direkten Zugang zum Kreditmarkt zu öffnen.

Außerdem wickelt die Bürgschaftsbank treuhänderisch die Landesbürgschaften ab. Die vom Land Schleswig-Holstein gewährten Bürgschaften werden in besonderen Fällen zur Mitfinanzierung in der Regel großer Investitionsvolumina mit hohen Beschäftigungseffekten gewährt.

Ferner übernimmt die Bürgschaftsbank Garantien für unbesicherte Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften (bspw. der MBG). Auch die Garantien sind überwiegend durch Land und Bund staatlich rückgarantiert.

Beteiligungen der MBG

Mit typisch stillen und in Ausnahmefällen offenen Beteiligungen trägt die MBG dazu bei, die oft schwache Eigenkapitalbasis insbesondere technologieorientierter, innovativer und wachstumsstarker Unternehmen in Schleswig-Holstein zu stärken. Dadurch wird kleinen und mittleren Unternehmen das Einwerben von Kreditmitteln erleichtert. Die übliche Beteiligungsform der MBG sind typisch stille Beteiligungen, mit denen die MBG keine Unternehmensanteile und Mitbestimmungsrechte erwirbt. Die MBG erhält einen festen Zinssatz und partizipiert über einen gewinnabhängigen Zins am Erfolg des Unternehmens. Für MBG-Beteiligungen werden im Regelfall keine Sicherheiten

verlangt. Es handelt sich also um Risikokapital, das dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet werden kann.

- Auf dem ERP-Beteiligungsprogramm basiert die ‚klassische‘ stille MBG-Beteiligung, die über das ERP-Sondervermögen refinanziert wird. Das Ausfallrisiko teilen sich MBG, Bürgschaftsbank, Land und Bund.
- 2004 wurde das Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze (BSP) aufgelegt. Es wurde im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds aufgestockt und verlängert (Ausführungen siehe Kapitel 4.3.)
- Darüber hinaus wurde Anfang 2005 der EFRE-Risikokapital-Fonds im Rahmen des Ziel 2 Programms (2000 – 2006) mit einem Volumen von 15 Millionen Euro errichtet. Ein wesentliches Ziel dieses Fonds ist es, in strukturschwachen Gebieten Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen, um dort die Eigenkapitalsituation von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründungen zu verbessern und so ihre Wachstumschancen zu erhöhen sowie ihre Innovationskraft zu stärken. Der von der Europäischen Union genehmigte und mitfinanzierte Fonds soll ferner Anreize schaffen, verstärkt privates Risikokapital in schleswig-holsteinische Unternehmen zu investieren. Die Ausfinanzierung des Beteiligungsvolumens ist bis Ende 2008 vorgesehen.

An dieser Stelle sei auf die besondere Bedeutung der MBG für Schleswig-Holstein, aber auch im bundesweiten Vergleich hingewiesen. Nach den Angaben des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) gehört Schleswig-Holstein hinsichtlich des Einsatzes von Private Equity (Beteiligungskapital) zu den Bundesländern mit den geringsten Volumen (11. Platz). Dagegen gehörte das Bundesland bezogen auf die Anzahl der mit Beteiligungskapital finanzierten Unternehmen mit Bayern und Baden-Württemberg zur Spitzengruppe in Deutschland. Dies lässt sich auf die große Zahl sehr kleiner Finanzierungen zurückführen, die für Schleswig-Holstein typisch sind. Eine maßgebliche Rolle spielt hierbei die MBG, die in Schleswig-Holstein der wichtigste Beteiligungskapitalgeber ist. Daneben investieren hier nur wenige andere Beteiligungsgesellschaften.

Die Dominanz der MBG Schleswig-Holstein zeigt sich auch auf Bundesebene²⁰. So belegt die MBG Schleswig-Holstein von 14 MBGen in Deutschland bezogen auf die Zahl ausgezahlter Beteiligungen den 3. Platz (16,4%), volumenmäßig den 4. Platz (9,1%). Die durchschnittliche Beteiligungshöhe ist dabei vergleichsweise gering. In allen drei Kriterien konnte sich die MBG Schleswig-Holstein 2005 gegenüber 2004 sogar steigern.

²⁰ BVK Statistik: Fachgruppenstatistik 2005 – Mittelständische Beteiligungsgesellschaften.

Die in Schleswig-Holstein eingesetzten Finanzierungsinstrumente sind eng miteinander verzahnt und können z.T. parallel eingesetzt werden. Sie wirken mittelstandsnah und effizient und ermöglichen ein ausgewogenes Risikosharing zwischen den Finanzierungspartnern.

Die drei Förderinstitute haben sich zum „Finanzforum“ im Haus der Wirtschaft in Kiel zusammengeschlossen und arbeiten bei der rechtlich gebotenen Unabhängigkeit inhaltlich und fallweise eng zusammen.

2005 konnte von allen drei Partnern ein hervorragendes Förderergebnis erzielt werden. Die Förderinstitute haben die zunehmende Investitionsbereitschaft des Mittelstandes maßgeblich mit unterstützt. Von den Förderinstituten und dem Land konnten zusammen 726 Unternehmen gefördert werden. Damit wurde ein Investitionsvolumen von über 766 Millionen Euro ausgelöst und mehr als 21.400 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gesichert und geschaffen. Die mit der Förderung ausgelösten betrieblichen Investitionen wurden gegenüber dem Jahr 2004 um über 24% gesteigert. Das Rekordergebnis zeigt auch, dass die Finanzierungsprodukte vom Markt gut angenommen werden und auf breite Akzeptanz stoßen.

4.3. Neue Akzente und Verbesserungen in der Unternehmensfinanzierung im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterliegen einem permanenten Wandel. Gerade in der Unternehmensfinanzierung haben in den letzten Jahren deutliche Verschiebungen stattgefunden. Trotz des sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelnden privaten Beteiligungskapitalmarktes sind aufgrund der oben erwähnten Segmentierung des Marktes Angebotslücken vorhanden, die wegen der zentralen Bedeutung des Mittelstandes durch öffentliche Maßnahmen abgedeckt werden müssen. Die Lücken sind vor allem im kleinteiligen Segment unter 1 Millionen Euro, in der Frühphasenfinanzierung und bei innovativen Unternehmen erkennbar. Zudem bleibt die Versorgung des Mittelstandes mit kleineren Kreditsummen schwierig (ausführliche Darstellung in Kapitel 3). Die Landesregierung hat diese Entwicklung aufgegriffen und sich in der Regierungserklärung²¹ verpflichtet, zusammen mit den Finanzinstituten die Finanzierungshilfen auszubauen. Dem ist die Landesregierung mit dem 2005 beschlossenen Schleswig-Holstein-Fonds nachgekommen. Die Palette der Finanzierungsinstrumente zugunsten des Mittelstandes wurde wie folgt erweitert:

²¹ „Gemeinsam mit den Menschen Schleswig-Holstein wieder auf Erfolgskurs bringen“
Regierungserklärung von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen am 25. Mai 2005.

Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze (BSP)

Vorrangiges Ziel des BSP ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Eigenkapitalstärkung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Das vom Land Schleswig-Holstein initiierte, in 2004 sehr erfolgreich gestartete und zunächst nur bis 2005 genehmigte Programm wurde ab 2005 jährlich um 1,5 Millionen Euro p.a. auf 7,5 Millionen Euro p.a. aufgestockt. Die neue Landesregierung hat im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds neben der Aufstockung auch die Weiterführung des BSP bis Ende 2008 beschlossen. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung des Programmvolumens auf insgesamt 36 Millionen Euro. Risikopartner dieses Programms sind neben dem Land Schleswig-Holstein die Bürgschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

Die besonders positive Wirkung für den Mittelstand ergibt sich durch den breiten Verwendungszweck sowie die schnelle und unbürokratische Abwicklung von Anträgen durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein. Ein weiteres Merkmal ist der breite Adressatenkreis: antragsberechtigt sind alle kleinen und mittleren Unternehmen, die älter als zwei Jahre sind. Aus dem BSP können typisch stille Beteiligungen von bis zu 600.000 Euro je Einzelfall gewährt werden.

Dieses Beteiligungsprogramm hat bisher eine hohe Akzeptanz und eine große Nachfrage erfahren. Das in den Programmjahren 2004 mit 6 Millionen Euro und 2005 mit 7,5 Millionen Euro zur Verfügung stehende Kontingent wurde zu 100% bzw. 94,5% ausgeschöpft.

Mit diesem Beteiligungsvolumen wurden in 2004 und 2005 Investitionen von rd. 37,6 und 46,8 Millionen Euro ausgelöst sowie 1.880 bzw. 2.415 Arbeitsplätze neu geschaffen und gesichert.

Diese Zahlen zeigen, dass mit diesem Programm nicht nur die Eigenkapitalbedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen im gesamten Branchenspektrum befriedigt werden, sondern zudem auch Impulse zur Belebung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen, ausgelöst werden.

Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein

Der Seed- und StartUp-Fonds wurde im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds eingerichtet. Das Land und seine Förderinstitute haben den Fonds auf Basis einer Risikopartnerschaft mit einem Beteiligungsvolumen von insgesamt 20 Millionen Euro ausgestattet.

Der Fonds besteht aus drei Tranchen zur Finanzierung unterschiedlicher Finanzierungsphasen. Weitere Einzelheiten sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	1. Tranche (Seed) Ausgründungen	2. Tranche (StartUp) Gründungen	3. Tranche (Entwicklungen) Unternehmen
Volumen	3,5 Mio. €	6,5 Mio. €	10,0 Mio. €
Verwendungszwecke	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Gutachten • Patentkosten • Rechtsanwälte • Betriebsausstattung • Sekretariat • Qualifizierung • Mieten und Zinsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innovation • FuE-Vorhaben • Investition zur Errichtung oder Erweiterung von Betrieben (inkl. Markteinführung) • Externe Beratungskosten 	
Höhe der Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • T€ 50 – 100 zinslos • T€ 100 – 250 • bis T€ 500 (im Ausnahmefall) 	<ul style="list-style-type: none"> • T€ 50 – 500 	<ul style="list-style-type: none"> • T€ 100 – 500 • bis T€ 1.000 (im Ausnahmefall)
Form	Stille Beteiligung		
Begleitung	Externe Beratung: ja		

Mit dieser Maßnahme stellt das Land Schleswig-Holstein Beteiligungskapital für innovative und technologieorientierte Existenzgründer und Unternehmen sowie erstmals auch für Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung.

Das bundesweit einzigartige Konzept einer Verzahnung von Wirtschaftsförderung und Technologietransfer sieht nahtlose Finanzierungsübergänge von der Ausgründung aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen über die Unternehmensgründung bis hin zur Wachstumsfinanzierung vor.

Gerade im Vorfeld einer Unternehmensgründung, der so genannten Seed-Phase, gibt es bisher kaum Finanzierungsmöglichkeiten. Diese kritische Lücke wird mit dem neuen Finanzierungsangebot geschlossen. Darüber hinaus sollen die Unternehmen in der Ausgründungs- und Frühphase ein umfangreiches Coaching erhalten, das zu einem wesentlichen Teil im Rahmen des Fonds mitfinanziert werden soll.

Der Fonds ist im April 2006 gestartet. Die Mittel des Fonds stehen bis Ende 2010 zur Verfügung.

Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein

Der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) ist als Public Private Partnership vorgesehen. Neben der KfW Mittelstandsbank und der Investitionsbank Schleswig-Holstein als öffentliche Investoren wollen sich auch private Investoren aus der Kreditwirtschaft (Banken und Sparkassen) sowie die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein hieran beteiligen.

Zielsetzung dieses Fonds ist es, die unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung des breiten Mittelstandes zu verbessern und die Angebotslücke in dem Segment weiter zu schließen.

Mit dem MSH soll so genannten etablierten Unternehmen mit einem Mindestalter von 5 Jahren und einem Umsatz von 10 bis 100 Millionen Euro p.a., die keinen Zugang zum Kapital- und Beteiligungsmarkt haben, das erforderliche Beteiligungskapital für ein verbessertes Wachstum zur Verfügung gestellt werden.

In der Regel sind Beteiligungen von 750.000 bis 2.000.000 Euro vorgesehen. Es sollen aus diesem Fonds erstmals aber auch größere Beteiligungen von bis zu 3 Millionen Euro bereit gestellt werden, um auch größeren mittelständischen Unternehmen, für die das bestehende öffentliche Beteiligungsangebot (max. bis 1 Million Euro) bislang nicht ausreichend war, ein verbessertes Beteiligungsangebot zu unterbreiten. Das Fondsvolumen soll zunächst 30 Millionen Euro betragen und im Zeitraum 2007 bis 2011 ausfinanziert sein. Als Beteiligungsformen sind typisch stille und atypische Beteiligungen aber auch offene Beteiligungen vorgesehen.

Dieser Fonds soll als beihilfefreie Maßnahme bei der Europäischen Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) angemeldet werden und wird erst nach der Zustimmung der Europäischen Kommission starten können. Hierzu befinden sich die Landesregierung und die Bundesregierung, jeweils vertreten durch ihre Wirtschaftsressorts, in engen Abstimmungsgesprächen mit der Generaldirektion Wettbewerb.

IB.KMUdirekt

Wie in Kapitel 3 dargestellt, stehen kleine und mittlere Unternehmen mit kleineren Finanzierungsbedarfen nach wie vor einer eingeschränkten Kreditbereitschaft durch die Kreditinstitute gegenüber. Deswegen wurden im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds nicht nur Maßnahmen für Beteiligungskapital, sondern auch ein Darlehensprogramm aufgelegt. Zielgruppe für das Darlehensprogramm IB.KMUdirekt sind verstärkt die kleineren Unternehmen, die an der Hausbankenschwelle scheitern, weil Vorhaben trotz überzeugender Konzepte von den Hausbanken als zu kleinteilig angesehen werden oder das Risiko für die Hausbanken allein nicht tragbar ist.

Ende 2005 legte die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit finanzieller Unterstützung des Landes aus dem Schleswig-Holstein-Fonds das Programm IB.KMUdirekt auf. Insgesamt stehen 2006 und 2007 15 Millionen Euro bereit. Für Unternehmen, die seit mindestens zwei Jahren am Markt sind, bietet IB.KMUdirekt zwei Programmenteile:

Programmteil 1: Für Unternehmen bis 49 Beschäftigte gewährt die IB ein ungesichertes Darlehen in Höhe von 25.000 bis 100.000 Euro.

Programmteil 2: Für Unternehmen bis 249 Beschäftigte gewähren Hausbank und Investitionsbank jeweils ein Darlehen in Höhe von 50.000 bis 200.000 Euro, wobei

die Hausbank alle Sicherheiten vorrangig erhält. Ein Branchenausschluss entsprechend den EU-Vorgaben erfolgt nicht. Um die Nachhaltigkeit des Finanzierungsvorhabens zu gewährleisten, ist ein kontinuierliches Kennzahlenreporting obligatorisch. Die folgende Tabelle zeigt die Voraussetzungen für eine Kreditgewährung:

	Programmteil 1	Programmteil 2
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • KU bis 49 Mitarbeiter + Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> • KMU < 249 MA + max. € 50 Mio. Umsatz
Konditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehenshöhe von 25 T€ - 100 T€ • Hausbank beantragt Mittel und hält derzeitige Kreditlinien aufrecht • Darlehensvergabe nur durch IB • Tilgungsdarlehen, Laufzeit 2-8 Jahre • Keine Sicherheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensvergabe gemeinsam mit Hausbank in gleicher Betragshöhe bei nachrangigen Sicherheiten für IB • Darlehenshöhe von je 50 T€ - 200 T€ • Tilgungsdarlehen, Laufzeit von 2-8 Jahre • Hausbank erhält freie Sicherheiten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse • Positive Zukunftsperspektive muss schriftlich dargestellt werden. Insbesondere das Zustandekommen der Planumsätze • Kapitaldienstfähigkeit muss gegeben sein • Keine Ablösung vorhandener Bankverbindlichkeiten, Gesellschafterdarlehen • Keine Negativmerkmale (z.B. Eidesstattliche Versicherung, Zwangsvollstreckung, Haftbefehl) 	

4.4 Erwartete Auswirkungen und Bewertung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für eine abschließende Bewertung der neuen Finanzierungsprogramme aus dem Schleswig-Holstein-Fonds noch zu früh, da die bisherigen Laufzeiten zu kurz sind bzw. die EU-Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Förderprogramme gerade in Hinblick auf die anziehende Konjunktur - einhergehend mit steigenden Finanzierungsbedürfnissen - auf rege Nachfrage stoßen wird.

Diese Auffassung wird von den Banken geteilt. So beurteilt bspw. der Bankenverband Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten in der Unternehmensfinanzierung des Landes und seiner Förderinstitute als ausgezeichnet und sehr hilfreich im Sinne des Machbaren. Sie würden zu einer weiteren Verbesserung der finanziellen Situation der KMU führen.

Der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften bescheinigt dem Seed- und StartUp-Fonds Marktnähe, da er an der richtigen Stelle ansetze. Ebenso haben die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes die Schaffung dieses Beteiligungsfonds außerordentlich begrüßt.

Auch aus der Wirtschaft kommen überwiegend positive Stimmen. Die IHK Schleswig-Holstein beurteilt die neuen Programme positiv, da sie insbesondere zur Verbesserung der Kapitalbasis beitragen.

Die Handwerkskammern sowie der Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein hingegen geben einschränkend zu bedenken, dass die Voraussetzungen für den Zugang zu den Beteiligungsfonds für das Handwerk nicht gegeben sind. Dies trifft jedoch nur für den Seed- und StartUp-Fonds zu, der sich an innovative, technologieorientierte Unternehmen wendet. Die anderen Programme stehen jedoch grundsätzlich auch für das Handwerk offen und werden auch verstärkt für Handwerksbetriebe eingesetzt.

Die Verknüpfung der Fördermaßnahmen mit begleitender Beratung wird insbesondere von den Kammern begrüßt.

Der Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V. (GVN) bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken im Lande und den Förderinstituten als gut. Gleiches gelte für die Förderprogramme, die gemeinsam mit den KfW-Programmen zu einem breiten Angebot für mittelständische Unternehmen führe. Der GVN merkt partiell längere Bearbeitungszeiten an, die jedoch einer positiven Gesamtschätzung nicht entgegenstehen. Die Förderpolitik solle grundsätzlich in ihrer bisherigen Form fortgeführt werden.

Von den Förderinstituten wird auf die notwendige Transparenz bei Hausbanken und Unternehmen hinsichtlich der möglichen Förderprogramme hingewiesen. Diese sei leider häufig nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Der Erfolg der Programme hängt in erster Linie von der Ausnutzung und der Nachfrage durch die KMU selber und die Hausbanken ab. Daher kommt der Erhöhung des Bekanntheitsgrades eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung und die ihr nahe stehenden Förderinstitute sind um verbesserte Publizität bemüht. Hierzu dienen Veranstaltungen, Presseinformationen und ein neuer Internetauftritt der Landesregierung (Stichwort Wirtschaftsportal).

Insgesamt wird erwartet, dass durch das ausgebaute Finanzierungsinstrumentarium das wirtschaftliche Wachstumspotenzial genutzt und die Beschäftigungsdynamik stimuliert werden kann.

5. Fazit

Die für den Mittelstand befürchtete Existenz bedrohende Kreditklemme ist nicht eingetreten. Die meisten mittelständischen Unternehmen erhalten in der Regel Kredite von ihrer Hausbank, massive Einschränkungen in der Kreditvergabe sind weder im Bundesgebiet noch in Schleswig-Holstein festzustellen. Dennoch muss differenziert

werden: Die Finanzierungslandschaft und die Rahmenbedingungen der Kreditschöpfung haben sich für den Mittelstand in den vergangenen Jahren deutlich und nachhaltig verändert.

Um einen Kredit zu bekommen, müssen Unternehmen heute ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sehr viel detaillierter offen legen als zuvor. Sie müssen Steuerungsinstrumente nachweisen und ihre Zukunft planen. Das hilft allerdings nicht nur den Banken bei der Beurteilung der potenziellen Risiken, sondern auch den Unternehmen und den Unternehmern bei der Führung ihrer Betriebe.

Die Kreditwirtschaft ist risikobewusster und kostenbewusster, zum Teil aber auch risikoscheu geworden. Für gesunde mittelständische Unternehmen mit guter Ertragslage und ausreichender Eigenkapitaldecke hat die Spreizung der Kreditkonditionen Vorteile: Sie haben die Möglichkeit, günstige Zinssätze auszuhandeln. Auch die Förderpolitik des Bundes und insbesondere der KfW Mittelstandsbank folgt dem Trend der risikoadjustierten Bepreisung. Ausgehend von der Einschätzung, dass das Hauptproblem der weniger gut gerateten Unternehmen darin besteht, überhaupt Zugang zu Kapital zu erhalten, werden risikoangepasste Margen zugelassen. Inwieweit der erwartete Effekt, diesen Unternehmen – wenn auch teureres – Kapital zur Verfügung zu stellen, auch wirklich eintritt, bedarf einer längeren Beobachtungsphase. Gruppen, in denen diese Wirkung voraussichtlich nicht eintritt, sind bereits erkennbar:

So reduziert sich für Unternehmen, die nur kleine Kreditabschnitte nachfragen, die Chance, einen Kredit zu erhalten, weil die Transaktionskosten der Kreditinstitute auch im Verhältnis zu verbesserten Margen zu hoch sind.

In einer ähnlich schwierigen Situation befinden sich Unternehmen mit schwächerer Bonität, junge Unternehmen und Existenzgründungen, die keine bewertbare Unternehmenshistorie vorweisen können.

Häufig sind auch innovative Unternehmen, die im Bereich von neuen Produkten und Märkten tätig sind, von einer restriktiven Kreditvergabepolitik betroffen. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Kreditinstitute die Marktfähigkeit der Produkte und die Entwicklung der Märkte schwer beurteilen können. Gerade diese Unternehmen verfügen in der Regel nur über eine schwache Eigenkapitalbasis. Damit verringert sich ihre Chance einen Fremdkapitalgeber zu einer Kreditgewährung zu bewegen drastisch. Eine ausreichende Eigenkapitalbasis ist mehr denn je eine wesentliche Grundlage für eine angemessene Kreditschöpfungsmöglichkeit.

Eine solide Eigenkapitalbasis benötigen aber auch etablierte Unternehmen, die größere Investments durchführen wollen, da Banken immer weniger zu Vollfinanzierungen bereit sind.

Wirtschaftsförderung sollte sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen der Markt keine ausreichenden Angebote zur Verfügung stellt. Soweit von anderer Seite – insbesondere von der EU oder der Bundesebene – geeignete Programme angeboten werden, beschränken sich die Landesregierung und die ihr nahe stehenden Förderinstitute auf flankierende Maßnahmen, z.B. zur Überwindung der Hausbankenschwelle. Soweit es an geeigneten Programmen fehlt, werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes eigene Produkte entwickelt.

Ein breit gefächertes Beteiligungskapitalangebot ist notwendig, um die Wachstumschancen von mittelständischen Unternehmen bestmöglich unterstützen zu können. Die neue Landesregierung Schleswig-Holstein hat in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds eine Beteiligungskapitaloffensive auf den Weg gebracht, um das Beteiligungskapitalangebot in Schleswig-Holstein nachhaltig zu verbessern. Mit dem Seed- und StartUp-Fonds, dem Beteiligungssofortprogramm (BSP) und dem z.Zt. im EU-Prüfverfahren befindlichen Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein sind innovative, mittelstandsorientierte Beteiligungsprodukte geschaffen worden bzw. in der Vorbereitung. Mit diesen Beteiligungsprodukten hat das Land das bestehende Beteiligungsinstrument zu einem wirkungsvollen öffentlichen Beteiligungsangebot für den Mittelstand ausgebaut, das von Seiten der Wirtschaft anerkannt wird.

Wünschenswert ist, dass auch die privaten Kapitalanbieter ihre Angebote ausbauen und stärker in Schleswig-Holstein aktiv werden, da eine ausreichende Versorgung der mittelständischen Wirtschaft mit Beteiligungskapital, ebenso wie eine ausreichende Kreditversorgung, in erster Linie eine Aufgabe des Marktes ist.

Insgesamt steht der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ein Förderangebot in Form von Bürgschaften, Beteiligungen und Krediten zur Verfügung, das keinen Vergleich zu den Wirtschaftsförderangeboten anderer Bundesländer scheuen braucht. Im Gegenteil: Struktur und Leistungen der drei Förderinstitute werden in vieler Hinsicht in anderen Bundesländern als vorbildlich anerkannt. Soweit erforderlich, wirkt das Wirtschaftsministerium bei schwierigen Fragen der Unternehmensfinanzierung mit. In solchen Fällen moderiert und strukturiert das Wirtschaftsministerium Finanzierungsverfahren gemeinsam mit den Förderinstituten. Dadurch und durch schlanke Verfahren z.B. bei der Gewährung von Landesbürgschaften können Bearbeitung und Entscheidungsfindung beschleunigt werden.

Ein wichtiges Merkmal der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein ist die Kopplung von Förderangeboten mit Beratungsangeboten. Auf diese Weise kann die

Nachhaltigkeit der geförderten Unternehmen deutlich verbessert werden. Letztlich dient dies allen Beteiligten: den Unternehmern, den Beschäftigten, den Kreditinstituten und den Förderinstituten.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Unternehmen unterliegen einem ständigen Wandel, dem das Land seine Förderinstrumente laufend und zeitnah anpassen muss. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit Fördereinrichtungen auf Bundes- und EU-Ebene angestrebt, soweit dies mit den Förderzielen des Landes vereinbar ist. Auf EU-Ebene ist derzeit eine Zusammenarbeit im Sinne einer Risikoteilung kaum möglich, weil die Bedingungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) bislang mit den Möglichkeiten und Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft Schleswig-Holstein in wichtigen Punkten nicht vereinbar sind. Das betrifft insbesondere die Größenordnungen der von Brüssel geforderten Fonds (in der Regel mindestens 50 Millionen Euro), ebenso wie die Zielgruppe (junge innovative Unternehmen), aber auch die Beteiligung von privatem Kapital (bis zu 50 % des Fondsvolumens).

Leider bestehen umgekehrt durch die aktuelle Wettbewerbspolitik der Europäischen Kommission erhebliche Gefahren für die Wirtschaftsförderung in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein. Gegenwärtig unterzieht die EU-Kommission die für Deutschland wichtigen Förderinstrumente öffentliche Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen einer intensiven Prüfung. Die Generaldirektion (GD) Wettbewerb hält diese Finanzierungsinstrumente für „intransparent“. Sollte Brüssel bei dieser Einstellung bleiben, wäre es zukünftig nicht mehr möglich, diese Instrumente pauschal im Rahmen genehmigter Freistellungsverordnungen anzuwenden. Dann müssten grundsätzlich alle Einzelfälle in Brüssel notifiziert werden. Die Wirtschaftsförderaktivitäten des Bundes und der Länder würden praktisch zum Erliegen kommen. Der Bundeswirtschaftsminister hat gemeinsam mit den Regierungen Österreichs, Großbritanien und Frankreich hiergegen Widerspruch erhoben. Die GD Wettbewerb hat zugesagt, ihre Position zu überdenken, bislang ist aber noch keine Einigung erzielt worden. Es ist auch noch offen, inwieweit die gegenwärtigen marktideologischen Vorstellungen in der GD Wettbewerb von der EU-Kommission insgesamt geteilt werden.

Denkbar wäre auch, dass die EU-Kommission die nationalen Förderinstrumente als „nicht wettbewerbskonform“ ausschalten möchte, um eigene Instrumente einzusetzen, die derzeit wegen des damit verbundenen bürokratischen und sonstigen Aufwands nicht stark nachgefragt werden.

Eine wirkungsvolle Unterstützung des Mittelstandes kann nur gelingen, wenn Bund und Länder sich in ihren Förderangeboten ergänzen. Nachdem es eine zeitlang den Anschein hatte, dass sich der Bund aus der Mittelstandförderung zu Lasten der Länder zurückziehen will, hat die Bundesregierung mit ihrer im Juli gestarteten Mittelstandsoffensive andere Akzente gesetzt. Neben der Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen, insbesondere steuerlicher Rahmenbedingungen und einer Existenzgründungsoffensive, sind auch die Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes und die Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen vorgesehen. Die praktische Umsetzung bleibt allerdings abzuwarten.

Schleswig-Holstein ist im Bereich der Wirtschaftsförderung gut aufgestellt. Es handelt sich um ein „lernendes System“, dessen Elemente regelmäßig auf Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten und Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen überprüft werden. Ziel der Landesregierung ist, auch zukünftig ihre Förderpolitik an den konkreten Bedürfnissen des Mittelstandes auszurichten und entsprechende Förderangebote bereit zu stellen.

Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit: www.pub.arbeitsamt.de

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) (2004): Private Equity „made in Germany“, Berlin.

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK): Fachgruppenstatistik 2005 – Mittelständische Beteiligungsgesellschaften

Deutsche Bundesbank (2006): Zur jüngeren Entwicklung der Kredite deutscher Banken an inländische Unternehmen und Privatpersonen, Monatsbericht Juli 2006, o.O.

Deutsche Bundesbank (2005): Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen – eine Untersuchung auf neuer Datenbasis, Monatsbericht Oktober 2005, o.O.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (2005): Kreditkonditionen unter dem Diktat der Bonität, Ergebnisse einer DIHK-Umfrage zur Unternehmensfinanzierung im Mittelstand Frühjahr 2005, Berlin/Brüssel.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) (2006): Diagnose Mittelstand 2006: Erfolgsmodell Mittelstand: verankert in Deutschland – auf Wachstumskurs in der Welt, Berlin.

Goebel, L. (2006): Nahes Ende der Kreditklemme, in: Unternehmeredition „Mittelstandsfinanzierung 2006“, Wolfratshausen.

Institut für Mittelstandsforschung (IfM) (2005): Mittelstand in Deutschland: Vielzitiert, aber wenig bekannt, Bonn.

KfW Bankengruppe (2006a): Mittelstandsmonitor 2006, Frankfurt/Main.

KfW Bankengruppe (2006b): KfW-Research, Mittelstands- und Strukturpolitik, Ausgabe 35, Frankfurt/Main.

KfW Bankengruppe (2006c): Beteiligungsfinanzierung nach der Marktkonsolidierung. Anhaltende Defizite in der Frühphase, Frankfurt/Main.

KfW Bankengruppe (2005): Unternehmensfinanzierung: Immer noch schwierig, aber erste Anzeichen einer Besserung, KfW Unternehmensbefragung 2005, Frankfurt/Main.

Landesregierung Schleswig-Holstein: „Gemeinsam mit den Menschen Schleswig-Holstein wieder auf Erfolgskurs bringen“ Regierungserklärung von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen am 25. Mai 2005.

Plankensteiner, D.; Rehbock, T. (2005): Die Bedeutung von Mezzanine-Finanzierungen in Deutschland, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Heft 15/2005, S. 790-794, Frankfurt/Main.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2004): Zukunft der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD.

Schefczyk, M. (2000): Finanzieren mit Venture Capital, Handelsblatt-Reihe, Stuttgart.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: www.statistikportal.de

Wallau, F. (o.J.): Mittelstandsfinanzierung im Umbruch, o.O.

Stellungnahmen folgender Institutionen:

Bankenverband Schleswig-Holstein e.V.

Bund der Selbständigen Landesvertretung Schleswig-Holstein

Bundesverband Deutscher Kapitalgesellschaften e.V.

Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Einzelhandelsverband Nord-Ost e.V.

Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V.

Handwerkskammern Flensburg und Lübeck

Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein

Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Investitionsbank Schleswig-Holstein

KfW Mittelstandsbank

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagen e.V. Nord

Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e.V.

Abkürzungsverzeichnis

ASU	Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
BSP	Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze
BVK	Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V.
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGP	Existenzgründungsprogramm
ERP	European Recovery Program
EU	Europäische Kommission
GD	Generaldirektion
GVN	Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V.
IB	Investitionsbank Schleswig Holstein
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MaK	Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
MSH	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein
RQP	Regionale Qualitätspartnerschaft